

Vorlage Nr.: BV/057/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	02.09.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.09.2025		N			
Rat	Entscheidung	11.09.2025		Ö			

Neubau FW Gerätehaus Wolterdingen

Anlage: Lageplan Konzept

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Soltau hat am 23.02.2017 den Feuerwehrbedarfsplan als Grundlage für die Weiterentwicklung der Feuerwehr gebilligt. Am 25.04.2024 wurde durch den Rat der Stadt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt, für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wolterdingen die planungs- und baurechtlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Hierzu wurde entsprechend im Februar 2025 eine Bauvoranfrage beim Landkreis Heidekreis gestellt. Damit wurde im Vorwege geklärt, ob dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses samt Nebenanlagen und Stellplatzanlage, wie im Plan BV03a – Lageplan Konzept und Luftbild dargestellt, zugestimmt werden kann. Als Standort wurde der alte Sportplatz neben dem vorhandenen Feuerwehrgerätehaus gewählt.

Im Mai 2025 hat der Landkreis Heidekreis seine positive Entscheidung mitgeteilt. Auf Grund des Antrages erteilt der Landkreis Heidekreis der Stadt Soltau unbeschadet privater Rechte Dritter gemäß § 73 der NBauO einen bauplanungsrechtlichen Bauvorbescheid.

Sofern im Rahmen des Bauantragsverfahrens die abschließende Prüfung der öffentlichen Belange (Naturschutz, Immissionsschutz, etc.) keine Beeinträchtigungen ergibt, ist das Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht zulässig.

Entsprechend den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse (FUK) und den Rahmenbedingungen Ortsfeuerwehr Wolterdingen (vorhandene Fahrzeuge, Anzahl der Feuerwehrkameraden/innen und der Jugendfeuerwehr) kann von einem Bauvolumen von ca. 4,8 Mio EUR ausgegangen werden. Bodengutachten mit statischer Beurteilung, chemischer Analyse und Versickerungsgrad wurden in Auftrag gegeben, die Ergebnisse liegen bereits vor.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Im Teilhaushalt 23.1 stehen die Mittel im laufenden Haushalt 2025 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlich annehmbarsten Bieter zu vergebenen.